

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Band: 87 (2012)
Heft: 12

Artikel: Staatsschutz fordert schärfere Spiesse gegen Terror
Autor: Forster, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-717581>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Staatsschutz fordert schärfere Spiesse gegen Terror

Mit einem wahrhaften Primeur wartet die NZZ vom 3. November 2012 auf: Die Redaktion besitzt den Gesetzesentwurf zum neuen Nachrichtendienstgesetz und veröffentlicht die Eckdaten: Demnach fordert der Schweizer Staatsschutz wie erwartet längere Spiesse im Kampf gegen Terror und Spionage, gegen die Verbreitung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen und zum Schutz kritischer Infrastrukturen.

PETER FORSTER, EHEM. PRÄSIDENT DER EIDG. STAATSSCHUTZKOMMISSION, ZUM NEUEN NACHRICHTENDIENSTGESETZ

Die NZZ beruft sich auf den Gesetzesentwurf vom 8. Oktober 2012, der den neuesten Stand der Staatsschutz-Forderungen wiedergibt. Der Schweizer Staatsschutz bündelt seine Postulate in insgesamt 65 Gesetzesartikeln.

Der Staatsschutz gehört zum Nachrichtendienst des Bundes (NDB), der dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) untersteht. Der Gesetzesentwurf entstand denn auch im VBS. Zum Zeitpunkt der NZZ-Veröffentlichung hatte sich der Bundesrat als Kollegium noch nicht mit dem Dokument befasst.

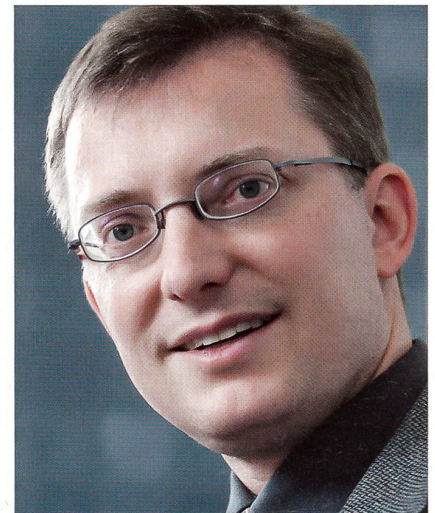
Auch präventiv

Seit dem 11. September 2001 steht im Kern der Staatsschutz-Bestrebungen die Unterscheidung zwischen präventiver Arbeit und der Tätigkeit während eines bereits eröffneten Strafverfahrens:

- Schon nach bestehendem Recht verfügt der Staat während eines Strafverfahrens über scharfe, lange Spiesse. Ist ein Verfahren einmal eröffnet, kann er zum Beispiel Telefone abhören oder Briefpost öffnen.
- Nur auf Verdacht hin sind in der Schweiz den staatlichen Instanzen hingegen die Hände stark gebunden. Präventiv darf der Staat nach dem jetzigen Recht zum Beispiel keine Wanzen und Peilsender einsetzen oder keine Mobiltelefone orten.

Nach dem 9/11

Nach dem Terroranschlag auf New York und Washington im September 2001 verschärfen auf der ganzen Welt die Abwehrdienste ihre Gesetze: Sie gaben sich die längeren, schärferen Instrumente, die der Schweizer Staatsschutz jetzt so dringend



Markus Seiler, Chef des Nachrichtendienstes des Bundes, der den Inland- und den Auslandgeheimdienst umfasst.

Methoden des Staatsschutzes – Falsche Pässe und steuerfreie Honorare

In einer umfangreichen Zusatzinformation gibt die *Neue Zürcher Zeitung* vom 3. November 2012 spannende, aufschlussreiche Details aus der Arbeit des Geheimdienstes bekannt.

Die NZZ schreibt: «Anfang 2010 haben der bisherige Inland- und der Auslandgeheimdienst zum Nachrichtendienst des Bundes (BND) fusioniert. Der 40-seitige Gesetzesentwurf gibt Einblick in die Methoden und Mittel des Dienstes.»

Tarnidentitäten: Der BND dürfe seine Agenten mit Unterlagen ausrüsten, die ihre Zugehörigkeit zum BND verschleiern (sogenannte Legenden). Zusätzlich solle der Dienst seine Agenten auch im Inland mit Tarnidentitäten ausstatten dürfen.

Heute, nach bestehendem Schweizer Recht, darf der BND das nur bei Auslandseinsätzen.

Gefälschte Dokumente: Um Legenden und Tarnidentitäten herzustellen, dürfe der BND Ausweisschriften und Urkunden fälschen.

Steuerfreie Einkommen: Der Schweizer Geheimdienst dürfe seinen Informanten steuerfreie Entschädigungen ohne AHV-Abzüge zahlen. Dies zum Schutz der Informanten.

Auskunftspflicht: Zahlreiche schweizerische Behörden seien verpflichtet, dem Nachrichtendienst des Bundes bei Bedarf Auskunft zu erteilen. Darunter fielen die Polizei, die Migrationsämter, die Einwohn-

erkerkontrollen, die Finanzmarktaufsicht oder die Steuerbehörden. Über solche Auskünfte an den Geheimdienst dürften diese gegenüber Dritten nichts sagen.

Weitergabe von Daten ans Ausland: Der NDB dürfe Personendaten an ausländische Sicherheitsinstanzen weitergeben – dies in klarer Abweichung von den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Schutzmassnahmen: Der Datendiebstahl vom Mai 2012 habe den Ruf nach Kontrollen verstärkt. Gemäss dem Entwurf dürfe der Dienst künftig bei den Mitarbeitern Taschen- und Personenkontrollen durchführen, in seinen Räumen Kameras und Handy-Störsender einrichten und Raumkontrollen anordnen.

und drängend verlangt. Alle grösseren Nachbarn der Schweiz hoben einengende Gesetze auf und statteten ihre Staatsschutzorgane mit modernen, griffigen, scharfen Waffen aus. Dies gilt für Deutschland, Österreich, Italien und Frankreich. Die Schweiz indes verharrte auf der alten, milden Gesetzeslage vor dem 11. September 2001.

Die Mafia im Tessin

Der lombardische Staatsschutz beschwerte sich wiederholt bei den Tessiner Behörden: Wenn Mafia-Agenten geheime Telefonate mit aller Welt abwickelten, wichen sie auf die sicheren Parkplätze entlang der A2 im Tessin aus. Dort telefonierten sie ungestört – den Schweizer Behörden waren die Hände gebunden, weil sie präventiv nicht eingreifen durften.

Der Schreibende gehörte der Eidgenössischen Staatsschutzkommission, der sogenannten Konsultativkommission für Innere Sicherheit, von 1998 bis 2006 an, davon die letzten Jahre als Präsident.

Legitime Interessen

Man verrät kein Geheimnis, wenn man festhält, dass die Forderungen des Staatsschutzes die Beratung des Bundesrates schon vor 9/11 und noch stärker nach 9/11 beherrschten. Die 15-köpfige Kommission, berichtete über dieses Hauptthema wiederholt und ausführlich in aller Öffentlichkeit. Der Kommission gehörten auch der Generalstabschef und der Armeechef an.

Anfänglich Bundesrat Arnold Koller, dann ganz stark Bundesrätin Ruth Metzler und gründlich auch Bundesrat Christoph Blocher rangen mit dem Spannungsfeld von legitimen Interessen der eigenen Terror- und Extremismus-Abwehr einerseits und den individuellen Freiheiten andererseits,

welche die Schweizer zu Recht in langer Tradition hochhalten:

- Auf der einen Seite standen die Postulate des Staates, die namentlich Fürsprecher Urs von Däniken, der Chef des damaligen Inlandgeheimdienstes DAP, mit Verve vortrug.
- Staatspolitisch aber regten sich gegen jeden DAP-Vorstoss sofort der Widerstand des Datenschutzes und die Bedenken, schärfere Gesetze könnten die freiheitsliebenden Schweizerinnen und Schweizer in ihren Rechten einschränken.

Fünf alte Forderungen

So ging bis zum jetzigen Zeitpunkt, bis zum November 2012, nichts in Richtung schärfere Spiesse. Und es bestätigt die Entwicklung, dass laut NZZ im Brennpunkt des neuen Gesetzesentwurfes fünf alte Forderungen der Geheimdienste stehen:

- Der Staatsschutz soll Telefone, auch Mobiltelefone präventiv abhören dürfen, nicht nur während laufender Strafverfahren. Die Tessiner Instanzen könnten so gegen die Mafia auf ihren Ausstellplätzen vorgehen. Mobiltelefone dürften *geortet* werden.
- Der Staatsschutz soll den Postverkehr überwachen, auch vorsorglich. Er kann auf Verdacht, nicht erst im Strafverfahren, Briefe und Pakete öffnen.
- Der Staatsschutz soll, auch da zusätzlich präventiv, Abhörwanzen und Peilsender einrichten. Ebenso soll er verdeckt ermitteln, das heisst: V-Leute einsetzen.
- Der Staatsschutz soll schon vorsorglich private Räume durchsuchen dürfen. Wo Verdacht besteht, dass im Verborgenen terroristische oder gewalttätige

Aktivitäten geplant werden, da soll der Staat nach dem Gesetzesentwurf präventiv eingreifen dürfen.

- Und schliesslich soll der Staatsschutz auf dem digitalen Gefechtsfeld bessere Waffen erhalten. Er soll den Mail-Verkehr vorsorglich überwachen und Computer durchsuchen dürfen.

Doppelte Bewilligung


All das greift tief in die individuellen Rechte der Schweizer ein. Als Gegengewicht sieht der Gesetzesentwurf vor, dass jede einzelne Massnahme doppelt bewilligt werden muss:

- Bevor der Nachrichtendienst des Bundes die schärferen Waffen einsetzt, muss er die Bewilligung des Bundesverwaltungsgerichtes einholen.
- Überdies kann er erst handeln, wenn der Vorsteher des VBS, also Bundesrat Maurer, sein Placet gegeben hat.

Politischer Hürdenlauf

So werden dem BND enge Grenzen gesetzt – zum Schutz des Bürgers. Hand aufs Herz: Hätten Sie es gern, wenn es in Ihrer Telefonleitung knackte? Nein, Sie empfinden es als kostbares Gut, dass man in der Schweiz telefonieren kann, ohne Angst zu haben, es sitze noch einer in der Leitung.

So steht dem neuen Gesetz politisch noch ein anforderungsreicher Hürdenlauf bevor. Die rot-grünen Parteien auf der Linken werden die längeren Spiesse für den Staatsschutz jedenfalls hart bekämpfen. Die Plakate mit den Schlapphüten und dem dümmlichen «grossen Lauschangriff» kann man jetzt schon zeichnen.

Andererseits braucht der Schweizer Staatsschutz seine schärferen Waffen gegen den Terror dringend. 

Maurer stellt sich demonstrativ vor Seiler

Bundesrat Maurer stellte sich am 2. November 2012 anlässlich seines Kasernengesprächs in Grolley demonstrativ vor Markus Seiler, den Chef des neuen Nachrichtendienstes des Bundes (NDB).

Der NDB war 2012 ins Gerede gekommen, weil ein Mitarbeiter geheime Daten in grossem Stil entwendet hatte. Der Dieb flog auf, aber der Schaden war angerichtet. Darauf forderten einzelne übereilige Medien Seilers Kopf, der als oberster Chef die Verantwortung für den Datendiebstahl trug.

Maurer führte in Grolley wörtlich aus, er stehe voll und ganz hinter Markus

Seiler. Als NDB-Chef habe Seiler in den letzten Jahren bei der Zusammenführung des Auslandgeheimdienstes SNB und des Inlandnachrichtendienstes DAP sehr gute Arbeit geleistet.

Dezidiert sagte Bundesrat Maurer: «Ich lasse nicht gerne Köpfe rollen, nur um gegen aussen zu zeigen, dass ich reagiert habe.»

Der NDB sei auf alles gefasst gewesen, nur nicht auf einen Datenklau aus den eigenen Reihen. Inzwischen habe man die Gefahren im Griff: Technisch seien 40 wirksame Massnahmen gegen den Datendiebstahl getroffen worden.

Von Däniken beim Bund

Bevor der Inlandgeheimdienst DAP (Dienst für Analyse und Prävention, weil er nicht Nachrichten- oder Geheimdienst heissen durfte) im Nachrichtendienst des Bundes aufging, führte der Fürsprecher Urs von Däniken den DAP.

Im Gefolge einer Affäre schied Fürsprecher von Däniken 2010 aus dem Bundesdienst aus. Nun ist er in einem Teilpensum zurück: Wie Gaby Szöllösy, die Sprecherin des Bundesamtes für Migration (BFM), bestätigt, ist von Däniken beim BFM zuständig für Asylunterkünfte und damit auch für Verhandlungen mit Kantonen und Gemeinden.